

Preisblatt



für die Versorgung mit Erdgas zu Allgemeinen Preisen

e-rp GmbH
 Gartenstr. 22
 55232 Alzey
 Telefon: (0800) 55 232 55
 Telefax: (06731) 405-240
 E-Mail: info@e-rp.de
 Internet: www.e-rp.de

Preisstand: 01.09.2011

Die e-rp GmbH bietet in den genannten Ortschaften Erdgas zu den unten genannten Preisen an: Albisheim, Gauersheim, Kirchheimbolanden, Rittersheim & Stetten.

Der Erdgaspreis setzt sich jeweils zusammen aus einem Grundpreis und einem entsprechenden Arbeitspreis.

Allgemeine Preise (ab 01.09.2011)

	Verbrauch (kWh)	Arbeitspreis (Cent/kWh)		Jahresgrundpreis ** (Euro)	
		brutto*	netto	brutto*	netto
Kleinverbrauchertarif (KV) <i>Der KV-Tarif ist günstig bei einem Jahresverbrauch bis 2400 kWh</i>	0 – 2.400	9,27	7,79	49,98	42,00
Grundpreistarif (GP) <i>Der GP-Tarif ist günstig bei einem Jahresverbrauch bis 10.000 kWh</i>	2.401 – 10.000	8,38	7,04	71,40	60,00
Heizgastarif (HT) <i>Der HT-Tarif ist günstig ab einem Jahresverbrauch von 10.001 kWh</i>	10.001 – 20.000	7,45	6,26	164,22	138,00
	20.001 – 35.000	7,32	6,15	190,40	160,00
	35.001 – 50.000	7,18	6,03	240,38	202,00
	50.001 – 90.000	7,07	5,94	293,93	247,00
	90.001 – 150.000	7,00	5,88	358,19	301,00
	150.001 – 300.000	6,89	5,79	518,84	436,00

* einschließlich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

** Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung (Zählerablesung durch den Kunden) erhöht sich der Grundpreis um 18,45 € (brutto).

Im Rahmen der Grundversorgung bieten wir Ihnen die Belieferung von Erdgas zum Allgemeinen Preis an. Der Allgemeine Preis gilt gleichfalls für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden im Niederdruck, sowie für die Ersatzversorgung im Übrigen bis zur Veröffentlichung gesonderter Allgemeiner Preise.

Für Fragen stehen wir Ihnen unter der oben angegebenen Telefonnummer zur Verfügung. Sie erreichen uns montags bis donnerstags von 07:30 bis 16:30 Uhr sowie freitags von 07:30 bis 13:30 Uhr.

Besuchen Sie uns!

Energieladen Alzey
 Antoniter Str. 37
 55232 Alzey

Energieladen Kirchheimbolanden
 Gasstr. 4
 67292 Kirchheimbolanden

Energieladen Nieder-Olm
 Kreuzhof
 55268 Nieder-Olm

Infoblatt

Informationen zur Abrechnung zu Allgemeinen Preisen

Preisstand: 01.09.2011



e-rp GmbH
Gartenstr. 22
55232 Alzey
Telefon: (0800) 55 232 55
Telefax: (06731) 405-240
E-Mail: info@e-rp.de
Internet: www.e-rp.de

1. Abrechnung des Erdgasverbrauches

Abgerechnet wird der Erdgasverbrauch in Kilowattstunden (kWh), die sich aus der Multiplikation der abgelesenen Verbrauchsmenge in Kubikmeter mit dem jeweils maßgeblichen Umrechnungsfaktor ergeben.

2. Grundpreisermittlung bei Kunden, die zum Heizgastarif abgerechnet werden

Die Höhe des Grundpreises wird anhand der verbrauchten Menge ermittelt.

3. Erdgasbeschaffenheit

Die Gasversorgung stellt aus ihrem Versorgungsnetz Erdgas gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 260 der Gruppe H mit einem Brennwert im Normzustand von $H_0 = 11,0 \text{ kWh/m}^3$ und einem Ruhedruck von $p = 20 \text{ mbar}$ zur Verfügung.

4. Konzessionsabgabe/ Erdgassteuer

Es werden Höchstsätze Konzessionsabgabe gem. § 2 Abs. 2 und Abs. 3 bzw. § 8 KAV gezahlt. Darüber hinaus weisen wir gem. § 107 Abs. 2 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung (EnergieStV) auf Folgendes hin: „Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

5. Preisanpassung

Preisänderungen erfolgen gemäß § 5 Absätze 2 und 3 der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz - (GasGVV)". Dem Kunden steht im Fall einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag mit der Frist des § 20 Abs. 1 GasGVV (Frist von einem Monat zum Monatsende) außerordentlich auf das Datum des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen.

6. Allgemeine Bedingungen

Soweit nichts Abweichendes vereinbart wurde, gilt ergänzend die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) vom 26. Oktober 2006.